

Stadt Speyer Stadtbuskonzept/ Nahverkehrsplan



Gemeinsame Sitzung
Verkehrsausschuss und
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion
23.02.2021



- aktuelle Genehmigung des Bündels "Speyer" läuft bis 09.12.2023
 - **→** Neuvergabe erforderlich
- rund zwei Jahre vorher muss sog. "Vorabbekanntmachung" für das neue Vergabeverfahren veröffentlicht werden
 - Stadt Speyer definiert das aus ihrer Sicht zukünftig erforderliche und gewünschte Verkehrsangebot, welches sie mit der Vergabe zu realisieren und damit auch zu finanzieren beabsichtigt
 - ggf. interessierte Verkehrsunternehmen bekommen dadurch im Verfahren die Gelegenheit einen eigenwirtschaftlichen Genehmigungsantrag zu stellen



- Vorabbekanntmachung nach EU-Recht frühestens
 27 Monate vor neuem Vertragsbeginn
- bedingt durch die Verfahrensfristen sollte Vorabbekanntmachung spätestens 24 Monate vorher veröffentlich werden
- Ausschreibung darf frühestens 12 Monate nach Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung gestartet werden
- Inhalte der Vorabbekanntmachung müssen verbindlich sein und können mit der späteren Ausschreibung nicht unterschritten werden



- erste Vorstellung der Planungsüberlegungen im Oktober 2020 in den beiden Fachausschüssen:
 - → Erkenntnis: Weiterentwicklung des heutigen Stadtbusverkehrs ist sehr komplex und bedarf einer intensiven Meinungsbildung!
- erforderlich ist eine ausreichende Bürgerbeteiligung
- es wird nicht möglich sein, die erforderlichen Beschlüsse bis Herbst 2021 zu fassen
- aktuelle Prüfung: vergaberechtliche und steuerrechtliche Machbarkeit eines Betreibermodell unter Einbeziehung der Stadtwerke und unter Nutzung des steuerlichen Querverbundes
 - Generierung zusätzlicher Finanzierung für Angebotsverbesserungen
- Zulassen von Verzögerungen würde zu wesentlichen Problemen führen! (Vertrag und Genehmigungen des jetzigen Stadtbusverkehrs sind nicht verlängerbar)



- Vorgehen in Abstimmung mit der VRN GmbH:
 - Herbst 2021: Vorabbekanntmachung (basierend auf dem heutigen Stadtbusangebot
 - Frühjahr 2022: Aktualisierung der Vorabbekanntmachung mit dem vom Stadtrat beschlossenen neuen Stadtbuskonzept
- Fristen werden nicht berührt
- Start Vergabeverfahren im Herbst 2022
- Risiko: Unternehmer könnte den Stadtbusverkehr infolge der Vorabbekanntmachung als sog. "eigenwirtschaftlichen Verkehr" beantragen und genehmigt bekommen (Konsequenz: Stadt Speyer könnte in den nachfolgenden zehn Jahren keine Verbesserung und keinen Ausbau des Stadtbusverkehrs umsetzen)



Prüfung der Umstellung des Busverkehrs auf emissionsarme Antriebe (Beauftragung Fachgutachter):

- Welche Vor- und Nachteile zeigen die Varianten dieselelektrischer Hybridbus, Batteriebus und Wasserstoffbus allgemein und spezifisch für die Situation in Speyer?
- Mit welchen Investitionskosten und mit welchen (ggü. dem Dieselbus zusätzlichen) Betriebskosten ist zu rechnen?
- Welcher Ansatz ist sinnvoller: Umstellung der gesamten Flotte oder eines Teils der Flotte?
- Wie könnte, in Abhängigkeit vom Infrastrukturbetreiber-Modell, die Grobstruktur einer Umsetzung aussehen?
- Welches Infrastrukturbetreiber-Modell (Ladeinfrastruktur, ggf. auch Fahrzeuge) verspricht welche Vor- und Nachteile?
- Welche F\u00f6rdermittel mit welchen Bedingungen sind im Optimalfall generierbar?



- Erarbeitung des neuen Stadtbuskonzeptes erfolgt schrittweise; entsprechend schrittweise sollen die Beschlüsse gefasst werden:
 - 1. Schritt: Eckpunkte des Konzeptes (zentrale Vorgaben für Linienkonzept, wie Linienführung durch die Fußgängerzone, Funktion Postplatz im Stadtbussystem sowie Fragestellung "Shuttle-Verkehr versus langlaufende Linien") sowie sog. "Zielvariante" (drei Varianten mit unterschiedlichem Systemausbau und differenzierten Modal-Split-Zielen) Beschluss im Stadtrat spätestens 16.09.2021
 - 2. Schritt: ausformuliertes Stadtbuskonzept (d.h. Nahverkehrsplan im Entwurf) Beschluss im Stadtrat spätestens 16.12.2021
- nach der Bestätigung des Nahverkehrsplans formale Anhörungsverfahren mit den TÖB
- Grundmodell für Elektrifizierung der Fahrzeugflotte soll spätestens am 28.10.2021 im Stadtrat behandelt werden



	Beschlussfassung im Stadtrat								
Thema/ Beschluss	11.03.	22.04.	20.05.	17.06.	15.07.	16.09.	28.10.	18.11.	16.12.
Vorgehensweise und Zeitplan "Nahverkehrs- plan"	•								
Stadtwerke als Betreibermodell									
Eckpunkte Stadtbus- konzept und Auswahl Strategische Zielvariante						٠			
Grundmodell für Elektri- fizierung der Fahrzeug- flotte							•		
Freigabe ENTWURF Nahverkehrsplan für Anhörungsverfahren									•
■ optimaler Termin	■ spätester Termin								







